



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

Reservierung Drachenboottouren Nürnberg & Umgebung		
<p>FP reserviert verbindlich die unten angegebene Drachenboottour bei Zusendung dieses Formulars.</p> <p>Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Reservierung per Mail spätestens am nächsten Werktag. Kostenfreie Absagen oder Umbuchungen auf andere Termine sind grundsätzlich NICHT möglich, dies gilt auch bei Krankheit oder Schlechtwetter. Ausgenommen ist die Umbuchung nach Maßgabe der Sauwetterregelung</p>		<p><i>Bestätigt:</i></p> <hr/> <p><i>Interne Nr.:</i></p> <hr/> <p><i>Betrag überw. am:</i></p>
Firma / Institution		
Name, Vorname:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Tel. / Mail:		
Termin:	Beginn:	Anzahl der Personen: (ggf. Alter der Kinder)
<p>Drachenboot- Teamevent</p> <p><input type="radio"/> Pauschale 770 €, 1 Boot für bis zu 21 Personen</p> <p><input type="radio"/> Pauschale 1535 €, 1 Boot für bis zu 42 Personen</p> <p>Geführte Tour mit voll ausgestatteten Drachenbooten (mit Kopf, Schwanz, Fahne, Trommel, Schwimmwesten) mit einer Dauer von bis zu 2 Stunden incl. Teameinweisung, Aufladen, Abladen.</p>		
<p>Drachenboot Teambuilding / Regattatraining / Betriebssport</p> <p><input type="radio"/> Pauschale 770 €, 1 Boot für bis zu 21 Personen</p> <p>Geführte Tour mit voll ausgestatteten Drachenbooten (mit Kopf, Schwanz, Fahne, Trommel, Schwimmwesten) mit einer Dauer von bis zu 2 Stunden incl. Teameinweisung, Aufladen, Abladen. FP-Steuermann, Teameinweisung</p>		
<p>Drachenboot Sonderpauschalen</p> <p>Nur Montag bis Donnerstag im Zeitraum 10.00 - 12.00 Uhr und 18.30 - 20.30 Uhr buchbar</p> <p><input type="radio"/> Schnuppertraining 490 €, 1 Boot bis 21 Personen</p> <p><input type="radio"/> Jugendgruppen Pauschale 370 €, 1 Boot bis 21 Personen</p> <p>Geführte Tour in einem „Kanu-Drachenboot“ (OHNE Kopf, Schwanz, Trommel, Fahne, MIT Schwimmwesten) mit einer Dauer von bis zu 2 Stunden incl. Teameinweisung, Aufladen, Abladen. Bei den Sonderpauschalen steht nur ein Boot zur Verfügung. Bei mehr als 20 Teilnehmern besteht jedoch die Möglichkeit zwischendurch Personen auszuwechseln, so dass jeder einmal mitfahren kann. FP-Steuermann, Teameinweisung</p>		



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

Location

- Happurger Stausee im Nürnberger Land (Gelände Restaurant Seeterrassen im Zusammenhang mit Konsumation im Restaurant; nicht im Preis inbegriffen)
- RMD-Kanal, Gelände Ruderclub Erlangen, Habichtstraße (Locationmiete 50€ / Boot)
- RMD-Kanal, Nürnberg Katzwang, Bootsweg (Öffentliche Slipanlage, keine Infrastruktur)
- RMD-Kanal, Nürnberg-Gebersdorf, Aischweg (Öffentliche Slipanlage, keine Infrastruktur)

Hinweise

Sie benötigen strapazierfähige Freizeitkleidung und Schuhe, die auch mal nass werden können (z.B. Turnschuhe oder Badeschuhe), sowie Sonnenschutz!
Das Mitnehmen von Wechselkleidung wird empfohlen. Ein Drachenboot kentert normalerweise nicht, man kann jedoch durch Spritzwasser nass werden!
Für die Touren sind normale körperliche Konstitution und Schwimmkenntnisse Voraussetzung.
Zum Abladen und Aufladen der Boote ist die Mithilfe der Teilnehmer erforderlich.
Es besteht striktes Alkoholverbot vor und während der Drachenboottouren
Die Drachenboottouren finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt, Umbuchungen wegen Schlechtwetter erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der Sauwetterregelung.

Sauwetterregelung

Terminverschiebung

Sowohl Sie als auch FP haben bei vorhergesagten "Sauwetter" das Recht, die reservierte Drachenboottour auf einen noch zu vereinbarenden Termin innerhalb der nächsten 12 Monate nach Tourtermin unter folgenden Voraussetzungen umzubuchen:

Fall 1: Ergiebiger Regen: Niederschlagsmenge für sechs Stunden größer 10l/m², bei einer Regenwahrscheinlichkeit größer 60% während des Tourzeitraums.

Fall 2: Kälte: Tageshöchsttemperatur niedriger als 14°C

Grundlage hierfür ist der Wetterbericht www.wetteronline.de für den Tourtermin und den Veranstaltungsort.

Der Umbuchungswunsch kann frühestens 3 Tage vor Tourtermin ab 10.00 Uhr und spätestens 1 Tag vor Tourtermin bis 10.00 Uhr geäußert werden.

Der ursprünglich vereinbarte Zahlungstermin bleibt bestehen.

- **Kostenfreie Stornierungsoption statt Terminverschiebung.
Der Aufpreis beträgt 15% des Tourenpreises.**

Es gelten die oben genannten Voraussetzungen anlog der Terminverschiebung

Der Stornierungswunsch kann frühestens 72 Stunden und spätestens 24 Stunden vor dem Programmbeginn geäußert werden.

Die Stornierungsoption muss mit der Reservierung gebucht werden, eine kurzfristige Nachbuchung der Sauwetteroption ist nicht möglich!

Bezahlung bis 4 Wochen vor Tourbeginn

Sie erhalten eine Rechnung nach Ihrer Anmeldung

Umseitige AGB habe ich gelesen und akzeptiert

Datum: Unterschrift.....



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Training ○ Familiencamp ○ Kanuverleih ○ Aktivcamp

AGB für Drachenboottouren

1. Anmeldung

Mit der schriftlichen, mündlichen oder elektronischen Anmeldung bieten Sie dem Veranstalter FP den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der aktuellen Tourenbeschreibung verbindlich an. An diese Anmeldung sind Sie für die Dauer von zwei Tagen gebunden. Mit der Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Bezahlung

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, ist der Preis vier Wochen vor Tourbeginn fällig.

3. Vertragsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Reservierung in Verbindung mit der aktuellen Tourenbeschreibung. Sonstige Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Tourbeginn schriftlich vom Vertrag zurücktreten. FP berechnet folgende pauschale Entschädigung:

- Bis 1 Monat vor Tourbeginn 20%
- Bis 2 Wochen vor Tourbeginn 50%
- Bis 3 Tage vor Tourbeginn 80%
- danach, sowie bei Nichtantritt 100%

Soweit Sie mit der pauschalen Entschädigung nicht einverstanden sind, steht es Ihnen stets frei nachzuweisen, dass FP kein oder ein geringerer als der pauschal berechnete Schaden entstanden ist.

Bis zum Tourtermin können Sie sich durch einen Dritten ersetzen lassen. Ab vier Wochen vor Tourtermin gelten Umbuchungen als Rücktritt mit gleichzeitiger Neuanschließung. Ausnahme sind Umbuchungen und Rücktritte nach Maßgabe der → „Sawetterregelung“

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Rücktritt bei höherer Gewalt (z.B. Hochwasser):

FP behält sich vor, jederzeit aus Sicherheitsgründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden bereits gezahlte Touren unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ersatzansprüche resultieren daraus nicht.

Rücktritt aus verhaltensbedingten Gründen des Kunden:

Bei offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigungen von Teilnehmern (insbesondere durch Alkohol) oder bei Verletzung behördlicher Vorschriften kann FP jederzeit, auch während der Kanutour vom Vertrag zurücktreten. Ersatzansprüche resultieren daraus nicht, FP behält den Anspruch auf die Bezahlung der Kanutour. Teilnehmer, welche Natur und Anwohner massiv stören, werden ebenso von unseren Leistungen ausgeschlossen.

6. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht, Verjährung

Bei nicht vertragsgemäßer Leistung können Sie Abhilfe verlangen. Falls diese nicht erfolgt, können Sie Minderung, ggf. auch Schadenersatz verlangen. Dies setzt voraus, dass Sie das Personal vor Ort auf den Mangel aufmerksam gemacht haben. Für Schäden, die nicht Personenschäden sind und die nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, ist die Haftung des Veranstalters auf den dreifachen Tourenpreis begrenzt. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung sind innerhalb eines Monats nach Tourtermin FP gegenüber geltend zu machen.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

FP kann an seinem Sitz verklagt werden. FP kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters FP vereinbart. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.